Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8538

18. 12. 90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den Massenentlassungen im Bereich der europäischen Datenverarbeitungsindustrie, vor allem bei Philips, Olivetti und BULL

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

A. in der Erwägung, daß der Verwaltungsrat der Philips-Gruppe am 25. Oktober 1990 die Durchführung eines Planes angekündigt hat, dem zufolge zusätzlich zu den 10 000 Arbeitsplätzen, deren Abschaffung bereits am 2. Juli 1990 angekündigt wurde, 50 000 Arbeitsplätze abgebaut sowie einige Produktionseinheiten geschlossen werden sollen,

B. in der Erwägung, daß die Abschaffung dieser Arbeitsplätze eines der Elemente einer Krise ist, die den gesamten europäischen Elektronik- und Informatiksektor betrifft: am 7. November 1990 Ankündigung des Abbaus von 5 000 Arbeitsplätzen beim Computerhersteller BULL, am 13. November 1990 Ankündigung des Abbaus von 7 000 Arbeitsplätzen bei Olivetti, Aufkauf der britischen Gesellschaft ICL durch das japanische Unternehmen Fujitsu,

C. in Anbetracht der Tatsache, daß andere Industriezweige ebenfalls von der Gefahr drastischer Arbeitsplatzeinsparungen betroffen sind,

D. in der Erwägung, daß die Philips-Gruppe am europäischen Forschungsprogramm für das hochauflösende Fernsehen sowie am europäischen JESSI-Programm für die Entwicklung einer neuen Generation von Datenspeichern beteiligt ist und daß sie dafür von den Mitgliedstaaten sowie von der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung gestellte öffentliche Mittel in Anspruch genommen hat,

E. in der Erwägung, daß sich das Verfahren, für das sich die Geschäftsführung von Philips entschieden hat, auf Unterrichtung auf nationaler und nicht auf internationaler und europäischer Ebene beschränkt,

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 34211 – vom 10. Dezember 1990.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 22. November 1990 angenommen.

F. in dem Bewußtsein, daß der europäische Mark mit Produkten aus Ländern überschwemmt wird, in denen die in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer festgelegten Grundsätze mit Füßen getreten werden, und daß auf diese Weise auch das europäische Sozialmodell untergraben wird,

G. unter Hinweis darauf, daß der soziale Dialog wesentlicher Bestandteil dieses Modells ist und daß die Kommission im EWG-Vertrag beauftragt wird, „den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene zu entwickeln" (Artikel 118b),

H. unter Hinweis auf die Richtlinie vom 17. Februar 1975 (75/129/EWG) über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen[1]) —

1. gibt seiner vollen Solidarität mit den von Entlassung betroffenen oder bedrohten Arbeitnehmern Ausdruck;

2. verurteilt die Tatsache, daß das von der Geschäftsführung der Philips-Unternehmen befolgte Verfahren bis heute nicht vorsieht, die Gewerkschaften und die Arbeitnehmervertreter auf der Ebene der Produktgruppen zu informieren und zu konsultieren; fordert die Sozialpartner von Philips International auf, einen Unternehmensrat auf Konzernebene zu gründen;

3. verurteilt die Art der durchgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen, die ausschließlich in dem massiven Abbau von Arbeitsplätzen sowie der Schließung von Produktionsanlagen bestehen, ohne daß es einen globalen Umstrukturierungsplan für den Sektor gäbe, der von den Sozialpartnern ausgehandelt ist und den Interessen der Arbeitnehmer Rechnung trägt;

4. bedauert, daß der Auftrag an die Kommission, den sozialen Dialog zu fördern, bis heute nicht in Gesetzesinitiativen umgesetzt wurde;

5. fordert daher die Philips-Gruppe sowie BULL und Olivetti auf, die Gewerkschaften auf nationaler und europäischer Ebene und die zuständigen Stellen von ihren Umstrukturierungsplänen zu informieren und in Erwartung einer Vereinbarung mit den Personalvertretern die Durchführung dieser Pläne auszusetzen sowie die Kommission und das Europäische Parlament über die Verwendung der Gemeinschaftsmittel zu unterrichten;

6. ist der Auffassung, daß die bislang von der Gemeinschaft und den einzelnen Mitgliedstaaten betriebenen Wirtschafts- und Sozialpolitiken nicht ausreichen, um den beunruhigenden Aussichten, die sich durch die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die Rezessionsgefahr ergeben, entgegenzutreten;

---

[1]) ABl. Nr. L 48 vom 22. Februar 1975, S. 29

7. fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich
   - einen Bericht über die Lage und die wirtschaftlichen und sozialen Aussichten der Europäischen Gemeinschaft vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse,
   - einen Bericht über die Lage der europäischen Elektronik- und Informatikindustrie,
   - den Vorschlag für eine Richtlinie zur Ergänzung und Verstärkung der Richtlinie 75/129/EWG betreffend Massenentlassungen,
   - den Vorschlag für eine Richtlinie betreffend die Unterrichtung, die Anhörung und die Beteiligung der Arbeitnehmer

   vorzulegen;
8. ersucht die Kommission, gemäß Artikel 122 Abs. 2 des EWG-Vertrags spätestens bis zum 31. Dezember 1990 einen Bericht auszuarbeiten, in dem sie u. a. Auskünfte erteilt:
   - zur Zahl der Philips-Niederlassungen in der Gemeinschaft und zur Zahl der dort beschäftigten Arbeitnehmer,
   - zum Umfang der geplanten Umstrukturierung und zu den Auswirkungen dieser Umstrukturierungen auf die Beschäftigungslage,
   - zu den sozialen Plänen und zur Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen an der Umstrukturierung,
   - zu den Ergebnissen der Beratungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten;
9. drängt auf eine Verabschiedung der Verordnung über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft und der dazugehörigen Richtlinie zur Ergänzung des SE-Statuts hinsichtlich der Stellung der Arbeitnehmer [KOM(89) 268 endg. – SYN 219] durch den Rat;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Geschäftsleitungen und den Gewerkschaftsorganisationen der Unternehmen Philips, BULL und Olivetti zu übermitteln.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333